



Schulinterner Hygieneplan laut Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21 (Stand 28.07.2020)

In diesem schulischen Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen, der Lehrkräfte und allen an unserer Schule Beteiligten beizutragen. Er gilt bis zum Zeitpunkt, zu dem die entsprechenden Behörden die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpassen. Schulleitung und Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Wer wiederholt gegen diesen Hygieneplan verstößt, wird unmittelbar aufgefordert, das Schulgebäude zu verlassen. Die Schule behält sich ordnungsrechtliche Maßnahmen vor.

Inhalt

1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz vor dem Unterricht und in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Verpflegung
7. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Einlass, Wegeführung, Laufwege
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Akuter Coronafall und Meldepflicht
11. Kommunikation
12. Dokumentation

Aktuelle, vorübergehende Anweisungen und Maßnahmen z. B. zur MNB-Pflicht oder Raumhygiene werden jeweils zeitnah der Schulgemeinschaft bekannt gegeben!

1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht wird, eine Übertragung möglich. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit schnell ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Die Schüler*innen erhalten durch die Lehrkräfte eine Unterweisung über die Hygienemaßnahmen, die in der Schule einzuhalten sind und auch für die Freizeitgestaltung Beachtung finden sollten. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind folgende Maßnahmen zu beachten:



Wichtige Maßnahmen sind:

- **Abstandsgebot** außerhalb der eigenen Kohorte:
 - Grundsätzlich sind mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen zu halten; **für Gruppen in festen Zusammensetzungen (Kohorten) - z. B. Klassenverbände - ist das Abstandsgebot aufgehoben;**
 - Lehrkräfte agieren kohortenübergreifend, daher gilt für Lehrkräfte grundsätzlich das Abstandsgebot.
 - Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind während des Schultages sind nicht erlaubt.

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**

Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer MNB in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll. Es besteht die Pflicht, außerhalb der Klassenräume im Gebäude einen MNB zu tragen.

 - In den Pausen, im Toilettenbereich, auf den Fluren und im Schulbüro sowie in allen Situationen, in denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
 - Innerhalb der Kohorte kann auf das Tragen einer MNB verzichtet werden.
 - Lehrkräfte entscheiden im Unterricht individuell für sich über die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes.
 - Die Maske sollte bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung, mindestens aber einmal täglich gewechselt werden. Bei Mehrfachverwendung sollten diese mindestens 60 Grad gewaschen werden.
 - Die Beschaffung und Pflege von Masken liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern sowie den Beschäftigten in der Schule.
Für Notfälle werden Reservemasken im Geschäftszimmer vorgehalten.

- **Händehygiene:**

Gründliche Händehygiene ist notwendig, z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
Die Händehygiene erfolgt durch...

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,

Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.



- **Husten- und Niesetikette:**
 - Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
 - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Umgang mit Gegenständen im öffentlichen Raum:**
Türklinken, Treppengeländer, Griffe o. Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Grundsätzlich sind alle Abweichungen vom Kohortenprinzip sorgfältig zu prüfen, nur in Ausnahmefällen zu genehmigen und unter Wahrung des Abstandsgebotes möglich.

2. Raumhygiene

Klassenzimmer, Fachräume, Aufenthaltsräume (u. a. das Forum), Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure

Bewegungen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich auf das Notwendigste zu reduzieren.

Alle Begegnungen, die durch digitale Kommunikation ersetzt werden können, sollten tatsächlich auch digital durchgeführt werden.

- **Für alle Räume, die regelmäßig frequentiert werden, gilt:**

Diese Räume im RBZ Hannah-Arendt-Schule werden unterrichtstäglich sach- und fachgerecht gereinigt. In jedem Unterrichts- und Aufenthaltsraum werden die **Hinweisschilder zum Infektionsschutz** ausgehängt.

Es ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet:

- Hierfür sind die Fenster vollständig zu öffnen, so dass ein Stoß- beziehungsweise Querlüften („Durchzug“) erfolgen kann. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden.
- Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 5 und 15 Minuten betragen.
- Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.
- Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelegung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden.
- Bei heißen Wetterlagen sollten verstärkt in den kühlen Morgenstunden sämtliche Räume möglichst lange gelüftet werden. Dadurch lässt sich ein Aufheizen der Räumlichkeiten durch das regelmäßige Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögern.



- Es hat sich bewährt, für die Durchführung des regelmäßigen Lüftens in jeder Klasse einzelne Personen (zum Beispiel Schüler*innen) mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Verantwortung tragen jeweils die aktuell unterrichtenden Lehrkräfte.
- **Geschäftszimmer und Schulbüro:**
 - Die Abstandsregeln sind auch im **Geschäftszimmer und im Schulbüro** einzuhalten.
 - Der Aufenthalt im Flur vor dem Geschäftszimmer in Richtung Lehrkräftezimmer ist zu vermeiden.
 - Schüler*innen, die Kontakt zu Lehrkräften oder der SL benötigen, müssen sich per Email anmelden. Von dort wird der gewünschte Kontakt hergestellt.
 - Die Anzahl der zusätzlichen Personen (gilt auch für Lehrkräfte) im Schulbüro ist auf zwei Personen zu beschränken.
- **Lehrkräftezimmer:**
 - Die Lehrkräfte passen ihre Sitzordnung in den **Lehrkräftezimmern** (A204, A209, A210, A211/Teeküche, B033a, LZ im H-Gebäude, LZ Petri ehemals KiP) so an, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
 - Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- **Kopierräume:**

Die Anzahl der Personen im **Kopierraum** ist auf die Anzahl der Geräte + 1 Person begrenzt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Alle Personen in der Schule achten darauf, dass sich nicht zu viele Schüler*innen bzw. Kolleg*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Am Eingang der Toiletten wird mit einem Hinweisschild auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden.
- Verschmutzungen der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind unbedingt zu vermeiden.

4. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

- Die Schüler*innen gehen mit MNB unter Berücksichtigung des Mindestabstands selbstständig auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum.
- In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
- Flexible Pausen während der Doppelstunden dienen der Vermeidung von Menschenansammlungen u. a. in den Sanitärbereichen.
- Die Schüler*innen gehen nur in der eigenen Kohorte in die Pause und halten Abstand von anderen Lerngruppen.
Jede*r Schüler*in hat die Möglichkeit, im zugewiesenen Klassenraum die Pause zu



verbringen oder den der Klasse zugeordneten Aufenthaltsbereich außerhalb des Schulgebäudes aufzusuchen.

Der Aufenthalt in den Fluren während der Pausen ist nicht gestattet.

- Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.
- Nach Beendigung des Präsenzunterrichts verlassen die Kohorten unverzüglich das Gebäude unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

5. Infektionsschutz im Unterricht:

- **Unterricht im Klassenverband bzw. der Kohorte:** Die Lerngruppen werden i. d. R. als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt. Ein individueller Wechsel ist nicht möglich.
- Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.
- Für Fachunterricht gilt ggfs. das jeweilige Konzept der Fachgruppe.

6. Verpflegung

Eine Schulverpflegung und ein Verkauf können nur bedingt angeboten werden.

Für Schüler*innen gibt es ein Angebot der *CampusSuite*. Alle Speisen und Getränke sind „To-go“-Angebote.

Die Schüler*innen sind aufgefordert, eine ausreichende Menge an Trinkwasser für den Schultag mitzubringen.

7. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Das Ziel ist es, Risikogruppen weiterhin bestmöglich zu schützen. Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstiges schulisches Personal.

- **Lehrkräfte:**
 - Für die Lehrkräfte gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten („Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2“ vom 28.5.2020). Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.
 - Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht aus dem Home-Office. Sie werden für digitale und unterstützende Angebote eingebunden, aber für die Absicherung des Präsenzunterrichts nicht eingesetzt.
- **Schüler*innen mit einem höheren Risiko:**
 - Schüler*innen werden auf Antrag bei der Schulleitung – bei Minderjährigen durch die Personensorgeberechtigten - unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflcht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst attestiert einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind.
 - In begründeten Fällen kann das RBZ Hannah-Arendt-Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.



8. Einlass, Wegeführung, Laufwege:

- Jeder Lerngruppe ist ein bestimmter Eingang, Sanitärbereich und Pausenareal zugeordnet.
- Es erfolgt eine Handdesinfektion beim Betreten der Schule.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig auf den Fluren zu den Toiletten gehen und in den Pausen mit 1,5 m Abstand zum Pausenbereich gelangen.
- Die Ausschilderung bzw. Bodenmarkierung ist im gesamten Gebäude zu beachten, ggf. auch die Einbahnstraßen-Regelung auf einigen Fluren.
- Auf den Fluren muss jeweils auf der **rechten** Seite gegangen werden.

9. Konferenzen und Versammlungen

- Bei Präsenz-Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Die Prüfungs- und Zeugiskonferenzen sind als Telefon- oder Videokonferenz zu organisieren.

10. Akuter Coronafall und Meldepflicht

- **Agieren bei Symptomen:**
 - Bei Krankheitsanzeichen wie z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Muskel- und Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall auf jeden Fall zu Hause bleiben.
 - Treten während der Unterrichtszeit akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen. Im Falle einer akuten Erkrankung soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei Minderjährigen die Abholung durch die Personensorgeberechtigten.
 - Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen sind über die Schulleitung an das Gesundheitsamt zu melden.
 - Die Schüler*innen - bzw. bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten - versichern zum Schuljahresbeginn, dass keine Krankheitssymptome bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Zudem werden sie verpflichtet, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren.
 - Die schriftliche Versicherung ist bis zum Schuljahresende im Schultresor aufzubewahren und nach Schuljahresende zu vernichten.
 - Liegt eine solche Versicherung der Schüler*innen bzw. der Personensorgeberechtigten am ersten Unterrichtstag nicht vor, muss die Schülerin bzw. der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.



11. Kommunikation

Neuerungen werden ggf. von der Schulleitung tagesaktuell auf der Homepage bekanntgegeben.

12. Dokumentation

Notwendige Abweichungen vom Kohortenprinzip sind von den betreffenden Abteilungsleitungen zu dokumentieren und zu begründen.

Diese Regelungen gelten auch für die Beschulung von externen Gruppen, Durchführung von Prüfungen und für Besucherinnen und Besucher.

Die Schulleitung



Checkliste – Schulinterner Hygieneplan

Grundsätzliches

- Wer krank ist, bleibt zu Hause.
- Halten Sie immer den Mindestabstand ein.
- Keine Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge und halten Sie Abstand von anderen.
- Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren.
- Türklinken, Treppengeländer o.ä. nicht mit der vollen Hand berühren.
- Außerhalb des Unterrichtsraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung/Maske zu tragen.

Einlass ins Schulgebäude

- Desinfizieren Sie sich nach dem Betreten des Gebäudes die Hände.
- Gehen Sie auf direktem Weg in Ihren Unterrichtsraum. Gehen Sie auf der rechten Seite und folgen Sie ggf. der Ausschilderung.
- Sollten Sie zu spät kommen, gehen Sie ebenfalls auf direktem Weg in Ihren Unterrichtsraum.

Versorgung

- Bringen Sie ausreichend Einwegtaschentücher und Mund-Nasen-Bedeckung mit.
- Bringen Sie vollständiges Unterrichtsmaterial mit, da das Austauschen oder Verleihen verboten ist.
- Bringen Sie ausreichend Essen und Trinken für den Tag mit. Eine schulische Versorgung ist nur bedingt möglich.

Unterrichtsbeginn und Pausen

- Achten Sie auf die Vorgaben für Ihre Klasse.
- Während der Pausen bleiben Sie im Unterrichtsraum oder nutzen den zugeordneten Pausenbereich außerhalb des Schulgebäudes.
- Achten Sie auf ausreichend Abstand auf den Fluren und den Sanitarräumen.

*Danke für die Beachtung der Regeln.
Nur miteinander gelingt uns ein sicherer Präsenzunterricht.*

Die Schulleitung